

Referendumsvorlage

Aufhebung des Begabtenförderungsreglements

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08. Oktober 2007 erliess der Einwohnergemeinderat das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an hochbegabte Kinder ausserhalb der Volksschule Sachseln (Begabtenförderungsreglement). Es regelt die Beitragsberechtigung, die Beitragshöhe und das Verfahren für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Schulung von hochbegabten Kindern ausserhalb der Volksschule Sachseln während der Primarschulzeit.

Gemäss den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote vom 30. November 2010 (GDB 410.132) stellt die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hohem Begabungspotenzial einen Teil der integrativen Förderung dar. Im Weiteren ist die Begabtenförderung im Sport im kantonalen Sportgesetz vom 27. Januar 2011 (GDB 418.1) und in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates über die Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler vom 12. April 2011 (GDB 418.111) geregelt.

Seit dem Inkrafttreten des Reglements am 18. September 2008 gab es erst zwei Anwendungsfälle, wonach Begabtenförderungsbeiträge gestützt auf das Reglement ausgerichtet wurden. Auf kantonaler Ebene bestehen inzwischen genügend gesetzliche Grundlagen, welche die Begabtenförderung regeln. Für eine gemeindeeigene Regelung besteht somit weder ein Bedürfnis noch eine gesetzliche Notwendigkeit. Das Begabtenförderungsreglement hat heute keine Bedeutung mehr.

Der Einwohnergemeinderat beschliesst:

- 1. Das Begabtenförderungsreglement der Einwohnergemeinde Sachseln vom 08. Oktober 2007 wird aufgehoben.**
- 2. Die Aufhebung des Reglements wird gestützt auf Art. 87 in Verbindung mit Art. 93 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.**
- 3. Die Aufhebung tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.**

Sachseln, 23. Oktober 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Der Gemeindepräsident: Knut Hackbarth

Der Gemeindeschreiber: Toni Meyer

Öffentliche Auflage: 08. März bis 08. April 2024

Ablauf der Referendumsfrist: 08. April 2024

Genehmigung des Regierungsrates: